

Anhang 90  
**BACHELOR OF ARTS**  
**LEHRAMT AN GRUNDSCHULEN, LEHRAMT AN HAUPT-, REAL-, SEKUNDAR- UND GESAMTSCHULEN, LEHRAMT AN GYMNASIEN UND GESAMTSCHULEN,**  
**LEHRAMT AN BERUFSSKOLLEGS, LEHRAMT FÜR SONDERPÄDAGOGISCHE FÖRDERUNG**  
**STUDIENBEREICH PRAXISPHASEN**

**Erläuterung:** Es sind die Basismodule 1 "Eignungs- und Orientierungspraktikum" und 2 "Berufsfeldpraktikum" zu absolvieren.

Kennnummer des Moduls	Titel des Moduls	Voraussetzungen für die Modulteilnahme	Beginn   Turnus   Dauer des Moduls	Lehrveranstaltungsformen und Teilnahmeverpflichtungen (TP, maximale Fehlzeiten)	Prüfungsvoraussetzungen (P)   Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten (V) neben dem Bestehen der Modulabschlussprüfung	Form   Ausprägung   Dauer   Sprache (falls nicht Deutsch) der Modulabschlussprüfung	Versuchsrestriktion	Pflichtmodul (P)   Wahlpflichtmodul (WP)	Leistungspunkte des Moduls	Summe der Leistungspunkte in Wahlpflichtbereichen	Gewichtung der Modulnote für die Studienbereichsnote
ZfL-BA-EOP	Eignungs- und Orientierungspraktikum	keine	WiSe/ SoSe jedes Semester 1 Semester <sup>1</sup>	Seminar Praktikum (TP) <sup>2</sup>	Studienleistungen im Seminar (V) <sup>3</sup>	schriftlich Portfolio <sup>4</sup> 0,66 LP	keine	P	6	-	-
ZfL-BA-BFP	Berufsfeldpraktikum	keine <sup>5</sup>	WiSe/ SoSe jedes Semester 1 Semester <sup>1</sup>	Seminar Praktikum (TP, 10%) <sup>6</sup>	Studienleistungen im Seminar (V) <sup>3</sup>	schriftlich Portfolio <sup>4</sup> 0,66 LP	keine	P	6	-	-

<sup>1</sup> Die Module "Eignungs- und Orientierungspraktikum" und "Berufsfeldpraktikum" sollen innerhalb eines Semester abgeschlossen werden. Auf entsprechenden begründeten Antrag hin kann die oder der Vorsitzende des Gemeinsamen Prüfungsausschusses diese Frist verlängern.

<sup>2</sup> Teilnahmepflicht gemäß § 9 Absatz 4 Satz 4 Buchstabe c) und g). Das Eignungs- und Orientierungspraktikum umfasst gemäß § 12 Absatz 1 LABG wenigstens 25 Praktikumstage.

<sup>3</sup> Die Teilnahme an der Abschlussprüfung ist verpflichtend.

<sup>4</sup> Das Portfolio wird praktikumsbegleitend geführt.

<sup>5</sup> Es wird dringend empfohlen, das Modul "Berufsfeldpraktikum" erst nach Abschluss des Moduls "Eignungs- und Orientierungspraktikum" zu absolvieren.

<sup>6</sup> Teilnahmepflicht gemäß § 9 Absatz 4 Satz 4 Buchstabe c) und g).